



Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften

Medienmitteilung

Zusammenarbeit Ärzteschaft – Industrie: von Empfehlungen zu Richtlinien

Von einer «liaison dangereuse» war die Rede, als die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) im Jahre 2001 eine Tagung zum Thema «Zusammenarbeit von Ärzteschaft und Industrie» organisierte. Die Gefahr von Interessenkonflikten schien offensichtlich, und es war unbestritten, dass ethische Leitplanken wünschbar wären. Nachdem die SAMW im Jahre 2002 bereits entsprechende Empfehlungen veröffentlicht hat, ersetzt sie diese nun durch verbindlichere Richtlinien.

Basel, 2. Februar 2006. Die SAMW hat im Jahr 2002 erstmals «Empfehlungen zur Zusammenarbeit Ärzteschaft – Industrie» veröffentlicht; diese hielten unter anderem fest, dass ein Forscher kein finanzielles Interesse an einem Versuch haben dürfe; ebenso müsse sichergestellt sein, dass die auftraggebende Firma unerwünschte Resultate eines Versuches nicht unter Verschluss halte. Die Empfehlungen schrieben zudem eine Kostenbeteiligung der Ärzte und Ärztinnen an Fortbildungsveranstaltungen vor und definierten, welche Qualitätskriterien ein solcher Anlass erfüllen müsse. Die Empfehlungen sollten im Sinne von «Leitplanken» die bestehenden gesetzlichen Regelungen ergänzen.

Wie bei der Veröffentlichung angekündigt, hat eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Professor Werner Stauffacher, Vizepräsident der SAMW, diese Empfehlungen im Sommer 2004 überprüft und wo nötig angepasst. Neben kleineren, redaktionellen Korrekturen im Kapitel I «Klinische Forschung» nahm sie grössere Änderungen im Kapitel II «Aus-, Weiter- und Fortbildung» vor; so wurden unter anderem die Kriterien zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen verschärft, und die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung sollte, abgesehen von wenigen Ausnahmen, generell kostenpflichtig werden. Völlig neu ist das Kapitel III «Annahme von Geld- oder Naturalleistungen». Ausserdem sollte es sich nicht mehr um Empfehlungen, sondern um «Richtlinien» handeln.

Der im Januar 2005 veröffentlichte Richtlinienentwurf stiess auf teilweise heftige Kritik. Es trafen zahlreiche Stellungnahmen von Fachgesellschaften, Spitälern und einzelnen ÄrztInnen ein. Nicht nur wurde die kurze Vernehmlassungsfrist bemängelt, kritisiert wurden auch zu detaillierte Empfehlungen, zu starke Einschränkungen und zu rigide Vorgaben.

Die mit der Neuformulierung der Richtlinien beauftragte Arbeitsgruppe hat sämtliche Rückmeldungen sorgfältig geprüft und den Text noch einmal überarbeitet. Ohne ihn zahnlos zu machen, hat die Arbeitsgruppe den Text wo nötig gestrafft, missverständliche Stellen klarer formuliert und besonders umstrittene Vorgaben entschärft. Diese Anpassungen schienen der Arbeitsgruppe insofern vertretbar, als durch den Wechsel von Empfehlungen zu Richtlinien die aufgestellten Leitplanken eine grössere Verbindlichkeit erhalten. Zusätzlich ist vorgese-

hen, dass die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH auch diese Richtlinien (wie die übrigen Richtlinien der SAMW) in ihre Standesordnung aufnehmen wird; damit wäre es möglich, bei allfälligen Verstössen Sanktionen auszusprechen. Der Senat der SAMW hat die definitive Fassung der Richtlinien Ende November verabschiedet; sie wurde in der neuesten Ausgabe der Schweizerischen Ärztezeitung veröffentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Dr. Hermann Amstad vom Generalsekretariat der SAMW, Petersplatz 13, 4051 Basel, Tel: 061 269 90 30, E-mail: h.amstad@samw.ch